Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V Freigabedatum: Aktenzeichen: 04.01.2022

Vorlage Nr.: BV/1677/2021

Vorlage für die Sitzung						
Ausschuss	für	Stadtentwicklung	und	Vorberatung	25.01.2022	öffentlich
Bauen						
Rat				Entscheidung	07.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: Aktualisierung und Neufassung von Satzungen;
a) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung
b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

a) Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung gemäß § 7 GO NRW und § 89 (1) Nr. 4 BauO NRW

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung – einschließlich ihrer Anlagen – in der der Verwaltungsvorlage beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, die zur Rechtskraft der Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung erforderlich sind.

BV/1677/2021 Seite 1 von 3

b) Aktualisierung und Neufassung Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung gemäß § 7 GO NRW und § 89 (1) Nr. 4 BauO NRW

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung – einschließlich ihrer Anlagen – in der der Verwaltungsvorlage beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle erfoderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, die zur Rechtskraft der Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung erforderlich sind.

Erläuterungen:

- a) Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung
 Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Stellplatz- und
 Fahrradabstellplatzsatzung beschlossen, welche mit Veröffentlichung der Satzung im
 Sonderdruck Nr. 3 /2019 des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Rheinbach "kultur
 und gewerbe" vom 30.12.2019, Jahrgang 55, in Kraft trat. Wesentlicher Regelungsinhalt
 der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung ist die Festsetzung notwendiger
 Stellplätze und Fahrradabstellplätze unter Berücksichtigung der örtlichen Voraussetzung
 der Stadt Rheinbach. Hierzu zählt auch die Reduzierung der Stellplatzanzahl im dafür
 ausgewiesenen Bereich. Im Zuge der seit Inkrafttreten der Stellplatz- und
 Fahrradabstellplatzsatzung gewonnenen praktischen Erfahrungen soll die Stellplatz- und
 Fahrradabstellplatzsatzung einer Feinsteuerung unterzogen und entsprechend
 aktualisiert werden. Aufgrund der an mehreren Stellen überarbeiteten Satzung wird
 eine Neuaufstellung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung angestrebt. Die
 Kommentierung der wesentlichen Änderungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- b) Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung Im Bereich der historischen Kernstadt der Stadt Rheinbach ist die Schaffung von Stellplätzen je nach räumlicher Voraussetzung nicht zu verwirklichen. In Folge dessen wurde Ende 2019 durch die Stellplatzablösesatzung die Möglichkeit gewährt, Stellplätze abzulösen. Auslöser der nun in Rede stehenden geplanten Neuaufstellung ist die oben angeführte geplante Neuaufstellung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung, welche die Möglichkeit der Stellplatzablöse um die Möglichkeit der Fahrradabstellplatzablöse erweitern soll. Rechtlich ermöglicht wird dies durch die Novellierung der Bauordnung NRW, die zur damaligen Aufstellung eine Ablöse der Fahrradabstellplätze nicht vorgesehen hat. Die Ablöse von Fahrradabstellplätzen ist in Relation zur Ablöse von Stellplätzen an die zusätzliche Bedingung geknüpft, dass es sich bei dem auslösenden Vorhaben um eine Nutzungsänderung handeln muss. Dementsprechend sind bei Neubauvorhaben oder Erweiterungen die notwendigen Fahrradabstellplätze herzustellen. Durch diese weiterführende Bedingung wird sowohl der historischen Bebauung der Kernstadt Rechnung getragen, wie auch der generellen Förderung des Radverkehrs. Alle Änderungen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Eine separate Kommentierung liegt zur Aktualisierten Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung nicht vor, da sich die wesentliche Änderung auf das

BV/1677/2021 Seite 2 von 3

hinzutreten der Fahrradabstellplatzablöse bezieht. Die Herleitung der Kosten ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Hinweise

Aufgrund des § 5 (2) der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung ist der Geldbetrag der Fahrradabstellplatzablöse nach Maßgabe der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung zu zahlen. Dementsprechend müssen beide Satzungen entweder beschlossen oder nicht beschlossen werden.

Gemäß § 7 (2) der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung und § 7 (2) der Stellplatzund Fahrradabstellplatzablösesatzung treten mit Inkrafttreten der beiden in Rede stehenden Satzungen die jeweils vorher gültigen Satzungen außer Kraft. Somit umfasst der jeweilige Beschluss zum Erlass der Satzung gleichzeitig das Außerkrafttreten der bis dahin gültigen Satzung.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der umfangreichen Aktualisierungen empfiehlt die Verwaltung keine Änderung der rechtskräftigen Satzungen, sondern eine Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung und der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, die zur Rechtskraft der Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung und der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung erforderlich sind.

Anlagen:

Anlage 1	Neufassung Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung; Stand Dezember 2021		
Anlage 2	mmentierung der Änderungen zur Stellplatz- und		
	Fahrradabstellplatzsatzung		
Anlage 3	Neufassung Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung; Stand Dezember		
	2021		
Anlage 4	Herleitung der Herstellungskosten zur Neufassung der Stellplatz- und		
	Fahrradabstellplatzablösesatzung		

BV/1677/2021 Seite 3 von 3